

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2005***Fahrgastrechte im Öffentlichen Schienen-Personennahverkehr in Bremen und der Region***

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Oktober dem Bundesrat der Gesetzesantrag „zur Stärkung der Fahrgastrechte“ vorgelegt. In dem Gesetz werden für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Entschädigungen im Verspätungsfall geregelt. Zurzeit gibt es lediglich Kulanzregelungen von Seiten der Verkehrsbetriebe, diese sind aber nicht einheitlich und nicht gesetzlich verankert. Sinn des Gesetzesvorstoßes von Nordrhein-Westfalen ist, dass die Reisenden ihr Nahverkehrsziel pünktlich erreichen, und der ÖPNV zuverlässiger wird. Bei Verspätungen ab 20 Minuten soll dann ein Anspruch der Kunden auf kostenlose Rückfahrt, Ersatzverkehrsmittel (z. B. Taxi) bzw. Übernachtung bestehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wird der Senat im Bundesrat bei dem oben genannten Gesetz zustimmen?
2. Wie begründet der Senat seine Abstimmung im Bundesrat?
3. Wenn der Senat das Gesetz ablehnt, welches wären aus Sicht des Senats mögliche Alternativen zur Initiative Nordrhein-Westfalens, um eine Besserstellung der Fahrgäste bundesweit zu erreichen?
4. Wie hoch lag die Pünktlichkeitsquote bei Zügen des Nahverkehrs im Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) in 2004 (nach Monaten und bezogen auf die Streckenabschnitte Bremerhaven-Bremen-Osnabrück, Bremen-Vegesack-Verden, Oldenburg/Nordenham-Bremen-Hannover, Hamburg-Bremen)? Wie viele Verspätungen waren dabei auf Verschulden der Verkehrsunternehmen zurückzuführen?
5. Rechnet der Senat langfristig mit Mehrkosten für Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Lande Bremen bzw. im VBN durch die Einführung des oben genannten Gesetzes?
6. Welche Gesetze wären auf Landesebene von einem entsprechenden Bundesgesetz zur Stärkung der Fahrgastrechte betroffen und gegebenenfalls zu ändern?
7. Gibt es Absichten von Seiten des Senats, den Nahverkehr im VBN für die Fahrgäste zuverlässiger zu gestalten, und welche Maßnahmen schließt das ein?
8. Wie würde sich nach Ansicht des Senats eine Verbesserung der Kundenrechte auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen der Schienen-Verkehrsunternehmen des VBN auswirken?

Peter Lehmann, Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 26. April 2005

1. Wird der Senat im Bundesrat bei dem oben genannten Gesetz zustimmen?

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in der Bundesratssitzung am 26. November 2004 an die Ausschüsse verwiesen. Der federführende Verkehrsausschuss beschloss am 2. Februar 2005 auf Antrag des Landes Bayern mit den Stimmen Bremens, die Beratung bis zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 22. Juni 2005 zu vertagen. Dadurch sollten die Länder u. a. die Gelegenheit erhalten, die Ergebnisse des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens „Qualitätsoffensive im ÖPNV – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“, das im Zeitraum Mai/Juni vorliegen soll, zu verwenden. Bevor diese Beratungen im Verkehrsausschuss nicht abgeschlossen sind, kann keine Aussage hinsichtlich einer möglichen Zustimmung oder Ablehnung zu einem Gesetz gemacht werden.

2. Wie begründet der Senat seine Abstimmung im Bundesrat?

Grundsätzlich begrüßt der Senat die Stärkung von Fahrgastrechten und Verbraucherschutz im ÖPNV. Bei der Privatisierung der Deutschen Bahn sind die Rechtsverhältnisse zu den Kunden nicht ausreichend konsequent weiterentwickelt worden. Die Rechtsstellung der Bahnkunden, aber auch der Nutzer des übrigen ÖPNV als Verbraucher, sollte klargestellt werden. Die Fahrgäste sollen sich allgemeiner rechtlicher Instrumentarien bedienen können.

Bei der Umsetzung dieses Zieles ist jedoch zu berücksichtigen, dass beim ÖPNV die Daseinsvorsorge im Vordergrund steht und die Erzielung von Gewinnen selten, die Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Kassen häufig ist. Eine Gesetzgebung, die dies nicht berücksichtigt, hat entweder steigende Fahrpreise oder ein reduziertes Angebot zur Folge.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Leistungen des SPNV aber zunehmend auch Leistungen des straßengebundenen ÖPNV auf der Grundlage von Verträgen zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen erbracht werden. Diese Verträge sehen Maluszahlungen an die Aufgabenträger für den Fall vor, dass Verkehrsunternehmen nicht die vereinbarten Leistungen erbringen, hierzu zählt z. B. auch die Pünktlichkeit.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung mit den Stimmen Bremens in seinem Beschluss vom 7. November 2003 (Drs. 722/03) aufgefordert, den Verbraucherschutz im Bereich des Eisenbahnpersonenverkehrs zu verbessern. Teil dieses Beschlusses war auch, dass eine Erhöhung der Beförderungsentgelte zum Ausgleich möglicher Mehraufwendungen möglichst unterbleiben sollte.

Die Bundesregierung hat daraufhin ein Gutachten „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personennahverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse bis zum Mai/Juni 2005 vorliegen sollen. Gerade die Komplexität der Materie und die weit reichenden Konsequenzen für Verbraucher und Verkehrsunternehmen gebieten es, dass bei einer Beratung des Gesetzentwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen die Ergebnisse dieses Gutachtens angemessen berücksichtigt werden.

3. Wenn der Senat das Gesetz ablehnt, welches wären aus Sicht des Senats mögliche Alternativen zur Initiative Nordrhein-Westfalens, um eine Besserstellung der Fahrgäste bundesweit zu erreichen?

Aus dem in der Antwort zu Frage 2 genannten Gutachten, das die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat, erhofft sich der Senat praktikable Vorschläge für ein geeignetes Verfahren zur Stärkung von Verbraucherschutz und Kundenrechten im ÖPNV.

4. Wie hoch lag die Pünktlichkeitsquote bei Zügen des Nahverkehrs im Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) in 2004 (nach Monaten und bezogen auf die Streckenabschnitte Bremerhaven-Bremen-Osnabrück, Bremen-Vegesack-Verden, Oldenburg/Nordenham-Bremen-Hannover, Hamburg-Bremen)? Wie viele Verspätungen waren dabei auf Verschulden der Verkehrsunternehmen zurückzuführen?

Die geforderte linienbezogene Pünktlichkeit kann von der DB Regio AG zurzeit nicht geliefert werden, da entsprechende Daten nicht mit der nötigen Genauigkeit generiert werden können. Jedoch liegt eine zusammenfassende Pünktlichkeitsübersicht für alle Züge der DB Regio AG für die Bahnhöfe Bremen und Bremerhaven vor. Pünktlich sind nach der zwischen den Aufgabenträgern und den SPNV-Unternehmen vereinbarten Definition Züge, deren Ankunft oder Abfahrt bis zu fünf Minuten nach der Fahrplanzeit erfolgt.

Danach ergab sich für das Jahr 2004 die folgende Pünktlichkeitsverteilung im Land Bremen:

Pünktlichkeit DB Regio 2004			
	Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
Januar	95,1	96,0	95,3
Februar	95,4	96,3	95,7
März	95,1	97,3	95,7
April	96,7	96,3	96,6
Mai	96,9	96,2	96,7
Juni	95,9	95,6	95,8
Juli	97,3	97,4	97,3
August	95,6	94,8	95,4
September	96,3	97,1	96,5
Oktober	94,5	93,7	94,3
November	94,3	92,5	93,8
Dezember	96,6	95,5	96,3
Summe	95,8	95,7	95,8

Im Jahresdurchschnitt 2004 lag die Pünktlichkeit der DB Regio AG im Land Bremen bei 95,8 %.

Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt des Regionalbereichs Niedersachsen/Bremen (94,4 %) und deutlich über dem Bundesdurchschnitt (91,3 %).

Eine Zuordnung der Verspätungen zu Verspätungsursachen ist mit den erhobenen Daten nicht möglich.

5. Rechnet der Senat langfristig mit Mehrkosten für Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Lande Bremen bzw. im VBN durch die Einführung des oben genannten Gesetzes?

Das Land Nordrhein-Westfalen verweist in seinem Gesetzesantrag darauf, dass Mehrkosten für die Eisenbahnverkehrsunternehmen erwartet werden.

6. Welche Gesetze wären auf Landesebene von einem entsprechenden Bundesgesetz zur Stärkung der Fahrgastrechte betroffen, und gegebenenfalls zu ändern?

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine.

7. Gibt es Absichten von Seiten des Senats, den Nahverkehr im VBN für die Fahrgäste zuverlässiger zu gestalten, und welche Maßnahmen schließt das ein?

Der Einsatz moderner Fahrzeuge erhöht die Attraktivität des ÖPNV und verringert gleichzeitig die Störungen und Ausfälle aufgrund technischer Defekte. Weiterhin verfügen moderne Fahrzeuge über mehr Türen und ein besseres Beschleunigungs- und Bremsvermögen als Altfahrzeuge. Dadurch können Haltezeiten verringert und Fahrzeiten verkürzt werden. Auf besonders von Verspätungen betroffenen Strecken wird ein Teil der möglichen Fahrzeitverkürzungen

als Pufferzeiten verwendet, um mögliche Verspätungen abzubauen zu können. Die SPNV-Aufgabenträger der Länder Bremen und Niedersachsen haben gemeinsam mit Verkehrsunternehmen bereits zahlreiche SPNV-Linien mit modernem Fahrzeugmaterial ausgestattet.

Die auf dem Netz der RegionalExpresslinien eingesetzten Fahrzeuge wurden vollständig modernisiert:

- Osnabrück–Bremen–Bremerhaven,
- Norddeich–Bremen–Hannover,
- Bremen–Hamburg.

Drei von vier mit Diesel betriebenen RegionalBahn-Linien wurden umfassend modernisiert:

- Bremerhaven–Cuxhaven,
- Bremerhaven–Bremervörde–Hamburg-Neugraben,
- Bremen–Vechta–Osnabrück.

Auch auf den Linien Nordenham–Bremen und Vegesack–Verden der zukünftigen Regio-S-Bahn verkehren bereits moderne Eisenbahnfahrzeuge. Eine vollständige Modernisierung des Regio-S-Bahn-Netzes ist für die Jahre 2010 und 2011 vorgesehen, wenn die Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen in Betrieb genommen wird.

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Zuverlässigkeit im ÖPNV wird derzeit gemeinsam vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVB) und der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) vorbereitet. Ein Qualitätssicherungssystem soll sicherstellen, dass den Kunden dauerhaft ein angemessenes Qualitätsniveau bei den Verkehrsleistungen geboten wird. Das Qualitätssicherungssystem sieht u. a. vor, die Stellung der Kunden gegenüber den Verkehrsunternehmen bei Schlechtleistung/Nichtleistung zu verbessern.

8. Wie würde sich nach Ansicht des Senats eine Verbesserung der Kundenrechte auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen der Schienen-Verkehrsunternehmen des VBN auswirken?

Ausschlaggebend für die Höhe der Fahrgastzahlen ist die Qualität des Angebotes. Eine direkte Steigerung der Fahrgastzahlen im Schienenpersonennahverkehr durch eine Verbesserung der Kundenrechte wird nicht erwartet.